

B-PCGK Public Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023

1. Verpflichtung zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz: B-PCGK) wurde im Jahr 2012 vom Ministerrat beschlossen und im Jahr 2017 einer Überarbeitung unterzogen. Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Die Lakeside Labs GmbH, zu 70% in der Eigentümerschaft der BABEG und 30% der Universität Klagenfurt, bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Gemäß Punkt 12 des B-PCGK ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Bericht über die Corporate Governance des Unternehmens zu erstellen. Dieser ist ebenso wie der Jahresabschluss samt Anhang auf der Homepage der Lakeside Labs GmbH zu veröffentlichen.

Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2023

6.1 Die Anwendung des Kodex ist in der Geschäftsordnung verankert.

8.3.3.1 Bis zum 31.12.2023 bestand auf Wunsch der Eigentümer keine Management Haftpflichtversicherung, die über die Lakeside Labs GmbH bezahlt wird. Im neuen Dienstvertrag mit Fr. Prügglter ab 01.10.2023 ist eine Management Haftpflichtversicherung erstmals vorgesehen. Diese wurde bei den Versicherungen angefragt und bis 31.12.2023 lagen noch keine Angebote von potentiellen Versicherern vor. Somit wird die Management Haftpflichtversicherung im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Mag. Claudia Prügglter und Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter vertreten die Gesellschaft seit 01.04.2008 als Geschäftsführer. Seit 01.10.2023 ist Frau Mag. Claudia Prügglter alleinige Geschäftsführerin.

Geschäftsführung / Datum der Erstbestellung:

Mag. Claudia Prügglter, geb. 1971

Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2008 in der Lakeside Labs GmbH

Geschäftsführung wissenschaftlich / Datum der Erstbestellung:

Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter, geb. 1973

Erstbestellung mit Wirkung zum 01.04.2008 in der Lakeside Labs GmbH bis 30.09.2023 (keine Verlängerung des 5-Jahres Vertrags).

Der Geschäftsführervertrag war bei beiden bis 30.09.2023, also auf 5 Jahre, befristet.

Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter ist Vollzeit an der Universität Klagenfurt als Professor tätig.

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung einschließlich der Bestimmungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen ist in der Errichtungserklärung der Lakeside Labs GmbH und in der Geschäftsordnung geregelt. Univ.-Prof. Dr. Christian Bettstetter ist vor allem für

- Forschung und Wissenschaft (Portfolio, sonstige wissenschaftliche Angelegenheiten, etc.) zuständig,
- ist die Schnittstelle zum Wissenschaftlichen Beirat der Lakeside Labs GmbH und
- mit Frau Mag. Prügler gemeinsam für Personalangelegenheiten zuständig.

Frau Mag. Claudia Prügler ist für alle anderen Angelegenheiten und Entscheidungen zuständig und verantwortlich.

2023 einigten sich die Eigentümer darauf nur noch eine Geschäftsführerposition auszu-schreiben. Mit 01.10.2023 wurde, nach erfolgter Ausschreibung und Auswahl durch ein externes Personalbüro und Einbezug der Eigentümer, die Wiederbestellung von Frau Mag. Prügler als Geschäftsführung mit einer Befristung auf weitere fünf Jahre im Um-laufbeschluss beschlossen.

Das Jahresbruttoentgelt ist erfolgsunabhängig und beträgt für Mag. Prügler für 2023 EUR 112.767,93; für Prof. Bettstetter bis 30.10.2023 EUR (ohne USt., freier DV). *Herr Prof. Bettstetter hat keine Zustimmung zur Offenlegung seines Gehalts erteilt und eine Offenlegung war auch nicht im Dienstvertrag festgelegt. Daher wird das Jahres-gehalt hier nicht veröffentlicht.*

Es bestehen keine vertraglichen Altersversorgungen (Pensionszusagen) oder Kreditge-währungen an die Geschäftsführung oder an leitende Angestellte der Gesellschaft.

3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Überwachungsorgans

Die Eigentümer BABEG und Universität Klagenfurt sind für die Überwachung der Ge-schäftsleitung verantwortlich, da kein gesondertes Überwachungsorgan eingerichtet ist. Leistungsziele, Fortschritte und Risiken werden quartalsweise berichtet. Jahresab-schluss und Budget des Folgejahres werden durch die Eigentümer geprüft und durch Be-schlüsse (Generalversammlung) freigegeben.

Die Überwachungsfunktion wird insbesondere von
Herrn Mag. Markus Hornböck als Vertreter der BABEG und dem
Rektorat der Universität Klagenfurt als Vertreterin der Universität Klagenfurt

wahrgenommen. Gesonderte Vergütungen für die Übernahme dieser Funktion werden nicht gewährt.

11.1.1.2 Regelmäßige Informationen der Geschäftsführung bzgl. Stand der Umsetzung der Zielvorgaben und der Unternehmensstrategie erfolgen über das Quartals-Reporting (Ziel-Index) und Budgetsitzung (Strategiepapier) an die BABEG. Die Geschäftsführung trifft keine Entscheidung zu Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Ge-schäftstätigkeit oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens- Finanz oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können ohne die Eigentü-mer davor zu unterrichten bzw. ihre Zustimmung schriftlich zu verlangen. Gesonderte

vierteljährliche Sitzungen zur Wahrnehmung der Überwachungsfunktion in der Lakeside Labs GmbH sind nicht vorgesehen.

4. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsführung und im Überwachungsorgan

Der Frauenanteil in der Geschäftsführung der Lakeside Labs GmbH bis 30.09.2023 betrug 50%.

Ab 01.10.2023 beträgt der Frauenanteil in der Geschäftsführung der Lakeside Labs GmbH 100%.

Die Bestellung der Geschäftsführung liegt nicht im Ermessen des Unternehmens. Bei der Auswahl der fachlich relevanten Wissenschaftlichen Beiräte hat die Geschäftsführung die Möglichkeit Vorschläge für die fachliche Besetzung an die Eigentümer einzubringen.

5. Bekenntnis und Erklärung der Geschäftsführung:

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter und indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; er ist daher auch für die Lakeside Labs GmbH anwendbar. Die Lakeside Labs GmbH bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen, die wesentliche Grundlage der Unternehmensführung sind.

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2023 den zwingenden Regeln des B-PCGK entsprochen wurde.

Da 2018 das erste Mal ein Bericht nach den Bestimmungen des B-PCGK erfolgte und eine Evaluierung mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden muss, wurde eine externe Evaluierung mit 2023 durchgeführt. Da zu dem Zeitpunkt der Jahresabschluss bereits abgeschlossen war, wurde eine weitere Prüfung mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist als Prüfbericht auf der Webseite der Lakeside Labs GmbH veröffentlicht.

Klagenfurt, am 17.04.2024

Mag. Claudia Prügler
Geschäftsführerin